

Informationen zur Prüfungsanmeldung EWS im Lehramt

Zu welchen Prüfungen muss ich mich anmelden?

Alle Prüfungen müssen angemeldet werden, damit die Dozentinnen und Dozenten die Prüfungsleistung verbuchen können. Dazu gehören neben Klausuren auch Portfolios, Referate, Seminararbeiten, Übungsaufgaben, mdl. Prüfungen usw.

Auch Prüfungsleistungen von Lehrveranstaltungen, die später im Semester angeboten werden müssen bereits angemeldet werden.

Sie können sich mit der Prüfungsanmeldung selbst entscheiden, ob und wann Sie eine Prüfung zum ersten Mal antreten.

Wie werden die Prüfungen bewertet?

In Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung finden Sie die Bewertung. Manche Module werden mit Bestanden/Nicht Bestanden bewertet, bei anderen erhalten Sie Noten (1,0; 1,3; 1,7; 2,0 usw.)

Gibt es eine maximale Anzahl an Versuchen?

Lt. Prüfungs- und Studienordnung müssen Sie nicht bestandene Prüfungen im Folgesemester wiederholen. Sie haben in fast allen Prüfungen drei Wiederholungsversuche (1+1+1). Die Wiederholung muss im gleichen Modul(teil) erfolgen.

Die Prüfung wird von einer anderen Fakultät angeboten, wo melde ich mich an?

Wenn Sie die Leistung im EWS einbringen wollen, dann gelten die Anmeldebedingungen und -fristen des EWS. Besonders im Wahlpflichtbereich WP ist darauf zu achten.

Wie melde ich mich an?

Sie melden sich über HIS LSF an und gehen nach dem Login zu Prüfungsan- und abmeldung:

1. Suchen Sie die richtige Prüfung bei der richtigen Prüferin oder dem richtigen Prüfer.
2. Bestätigen Sie die Prüfungsanmeldung und kontrollieren Sie alles unter „Info über angemeldete Prüfungen“.
3. Drucken Sie sich das PDF in „Info über angemeldete Prüfungen“ aus und archivieren Sie alles.

Ich kann mich nicht anmelden, woran liegt das?

1. Überprüfen Sie, ob Sie die Module entsprechend der Prüfungs- und Studienordnung gewählt haben.
2. Überprüfen Sie im Notenspiegel, ob Sie im letzten Semester bereits eine Prüfung nicht bestanden haben und nun fälschlicherweise auf einen anderen Modulteil gewechselt haben.
3. Überprüfen Sie, ob Sie den Modulteil/das Modul bereits erfolgreich absolviert haben. Eine weitere Prüfungsleistung im gleichen Bereich kann nicht mehr angemeldet, sondern nur gesondert bestätigt werden.
4. Falls nichts davon vorliegt, melden Sie sich bei Ihrer Studiengangskoordination, Verena Oberhuber, oder im PAGS (Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften) bei Frau Winkler.

Ich möchte mich von einer Prüfung wieder abmelden, wie geht das?

Sie können über den gleichen Weg wie bei der Anmeldung auch eine Prüfungsabmeldung vornehmen. Innerhalb der Anmeldefrist ist jederzeit auch die Abmeldung möglich. Eine verlängerte Frist zum Rücktritt ist angegeben, in dieser Frist können Sie nur die Prüfung abmelden, nicht mehr anmelden.

Welche Prüfungen sind im EWS vorgesehen? (variiert leicht nach Schulart)

(vorges.) Semester	Pflicht	Wahlpflicht	Anmerkung	ECTS
1	P 1 Allgemeine Pädagogik			6
2	P 2 Schulpädagogik			6
3		P 3 Aufbaumodul pädagogische Studien P 3.1 (eine Wahlpflichtlehrveranstaltung aus vier Lehrveranst.) P 3.2 (eine Wahlpflichtlehrveranstaltung aus vier Lehrveranst.)		6
4	P 4/I Psychologie P 4.1 - 4.3		Alle Prüfungen sind verpflichtend	6
5	P 4/2 Psychologie P 4.4 - 4.6		Alle Prüfungen sind verpflichtend	6
6		WP 1 – WP 5 (variiert) Bspw. WP 1: Eine Lehrveranstaltung aus WP 1.0.1 kombiniert mit einem Seminar aus WP 1.0.3.	Sie wählen erst den Modulbereich WP 1 oder WP 2 usw. und erbringen im gewählten Bereich alle 6 ECTS	6
5 bzw. 6. bzw. 7 (LA SoS)	P 5 Bereich Ges.wiss., Theologie, Philosophie P 5/I (P 5.1.x) P 5/II (P 5.2.x)		Im GWS müssen mind. 3 ECTS aus Theologie/Philosophie erbracht werden, bei einer Fächerkombination mit Theologie: 6 ECTS aus Theologie	9 davon 6 3

Was, wenn ich vergessen habe, mich zur Prüfung anzumelden?

Die Prüfungsanmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, Nachmeldungen sind nicht möglich. Sie können die Prüfung erst zum nächsten Termin anmelden und antreten.